

TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung

SP Schweiz

29. Juni 2013

«La Grenette», Fribourg



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVER- SAMMLUNG VOM SAMSTAG, 29. JUNI 2013, IN FRIBOURG

Dauer: 10.30 Uhr–ca. 16.00 Uhr

- 10.30 1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von
Pierre-Alain Clément, Stadtpräsident Fribourg
Anne-Claude Demierre, Staatsratspräsidentin Kanton Fribourg
- 10.50 2. Mitteilungen**
- 11.00 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 11.20 4. Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
- 11.40 5. Statutarische Geschäfte**
- Verabschiedung Rechnung 2012
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Genehmigung neues Reglement SP Frauen
- 12.10 6. Gastredner Prof. Ulrich Thielemann**
- 12.30 7. Präsentation und Verabschiedung der Resolution
«Programm für mehr soziale Gerechtigkeit»**
- 12.50 8. Initiative 1:12 «Gemeinsam für gerechte Löhne»**
- Beitrag JUSO
 - Parolenfassung
- 13.10 9. Vorstellung Initiativprojekte und Start der Vernehmlassung**
- 14.20 10. Resolutionen und weitere Anträge**
- **R-1** Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz: «Schluss mit dem repressiven politischen System von Recep Tayyip Erdogan – für Demokratie, Föderalismus und soziale Gerechtigkeit im Vielvölkerstaat Türkei»
 - **R-2** Resolution JUSO Schweiz: «Nein zu höheren Studiengebühren an den ETH»
 - **R-3** Resolution der SP MigrantInnen: «Kampagne Gemeindemitglieder ohne Schweizer Pass in kommunale Kommissionen»
 - **R-4** Resolution von Kaspar Sutter, SP Basel Stadt: «Die SP lehnt die pauschale Kriminalisierung der Schweizer Sportfans ab»
 - **A-1** Cleantech-Initiative
- 15.30 11. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 22. September 2013**
- Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»
 - Tankstellenshop-Referendum «Nein zum 24-Stunden-Arbeitstag»
- 16.00 12. Schluss/Apéro**

TRAKTANDUM 5: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

Genehmigung neues Reglement der SP Frauen

Die Frauenkoordination vom 3. November 2013 hatte aufgrund des zweijährigen Prozesses um die Einbindung der Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik in die SP Schweiz beschlossen, Arbeitsgruppen innerhalb der SP Frauen Schweiz zu bilden, die allen Geschlechtern offen stehen. Diese Diskussion führte auch zu einer neuen Definition des Ziel- und Zweck-Artikels, der die sozialdemokratisch-feministische Bewegung und die Anbindung an die Menschenrechte ins Zentrum stellt. Zusätzlich wurde eine breitere Abstützung aller Landesteile in der Leitung der SP Frauen und damit die Bildung einer Geschäftsleitung beschlossen. Zudem bot die Überarbeitung die Möglichkeit, die Begrifflichkeiten neu und besser verständlich zu besetzen: Die Frauenkoordination wird damit zur Konferenz und die Konferenz zur Mitgliederversammlung.

Dieses neue Reglement wurde von der Konferenz der SP Frauen Schweiz vom 27. April 2013 verabschiedet. Diese beantragt der Delegiertenversammlung der SP Schweiz, das neue Reglement der SP Frauen Schweiz zu verabschieden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Genehmigung.

Reglement der SP Frauen Schweiz

I. Ziel und Zweck

Art. 1

Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz (SP Frauen Schweiz) bilden eine Organisation im Sinne von Art. 8 der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Art.2

Die SP Frauen Schweiz verstehen sich als Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihr Ziel ist die Gleichstellung aller Geschlechter, im politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenmensenrechte und die Verhinderung der Diskriminierung von Frauen stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit.

II. Mitgliedschaft und Organisation

Art. 3

1. Jede Frau der Sozialdemokratischen Partei ist Mitglied der SP Frauen Schweiz. Der Austritt ist jederzeit möglich.
2. Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen Schweiz ist ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

Art. 4

1. SP Frauen können lokale Sektionen, regionale oder kantonale Organisationen bilden.
2. Die SP Frauen können Arbeitsgruppen bilden, die allen Geschlechtern offenstehen.

III. Organe

Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen sind

1. die Mitgliederversammlung der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz
2. die Konferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz
3. die Geschäftsleitung der SP Frauen Schweiz
4. das Präsidium der SP Frauen Schweiz
5. die Arbeitsgruppen der SP Frauen Schweiz
6. das Zentralsekretariat der SP Frauen Schweiz

Art. 5

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP Frauen Schweiz.
2. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern gemäss Art. 3 zusammen.
3. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a. Abnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsleitung der letzten 2 Jahre,
 - b. Bestimmung der strategischen Ziele der Geschäftsleitung der kommenden 2 Jahre,
 - c. Wahl des Präsidiums und der Geschäftsleitung, unter Berücksichtigung der Sprachregionen,
 - d. Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie der 3 Delegierten in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und

- deren Stellvertreterinnen unter Berücksichtigung der Sprachregionen,
 - e. Beratung und Entscheid über Anträge der Mitglieder,
 - f. Revision des Reglements der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
 - g. Entscheid über die Auflösung der SP Frauen Schweiz.
4. Das Vorgehen für die Wahlen des Präsidiums und der Vertreterinnen der SP Frauen Schweiz an die Delegiertenversammlung und die Koordinationskonferenz wird in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung geregelt.
 5. Die Mitgliederversammlung tritt ordentlich alle zwei Jahre zusammen.
 6. Die Traktandenliste ist mindestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung in den Publikationen der SP Frauen Schweiz bekanntzugeben.
 7. Die Anträge müssen bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung im Zentralsekretariat eintreffen.
 8. Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Angemeldeten zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zugestellt.
 9. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. In diesem Fall kann die Geschäftsleitung die Termine gemäss Artikel 5 kürzer ansetzen. Zudem kann die Geschäftsleitung von sich aus eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Art. 6

Die Konferenz der SP Frauen Schweiz

1. Die Konferenz besteht aus der Geschäftsleitung, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, einer Vertreterin der Juso, einer männlichen und weiblichen Vertretung aus den Arbeitsgruppen und allen interessierten Mitgliedern der SP Frauen Schweiz.
2. Die Konferenz ist offen für Interessierte aller Geschlechter. Das Stimmrecht steht jedoch nur Mitgliedern der SP Frauen Schweiz, gemäss Art. 3 zu.
3. Die Aufgaben der Konferenz sind:
 - a. Verabschiedung von Positionspapieren und Stellungnahmen
 - b. Austausch und Vernetzung unter Gewählten, Basismitgliedern, Organisationen und Bewegungen
 - c. Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages oder der Delegiertenversammlung der SP Schweiz
 - d. Hearings und Empfehlungen für die Wahl von Exekutivmitgliedern

- e. Beitritt zu anderen Organisationen
4. Die Frauenkonferenz wird von der Geschäftsleitung geleitet.

Art. 7

Die Geschäftsleitung

1. Das Präsidium, die Zentralsekretärin und zwei weitere Frauen bilden die Geschäftsleitung der SP Frauen (GL). In der GL sind alle drei grossen Sprachregionen vertreten.
2. Die Aufgaben sind die strategische Ausrichtung der SP Frauen Schweiz für die Mitgliederversammlung und die Konferenz vorzubereiten und aufgrund dessen die laufenden Geschäfte, Kampagnen und Entscheide zu tätigen. Wichtig sind die starke Vernetzung in alle Landesteile, die internationale Anbindung der Arbeit und der Kontakt zu den Mitgliedern.
3. Die Geschäftsleitung bestimmt mittels eines Finanzreglements über die Ausgaben der SP Frauen Schweiz und genehmigt das Budget.
4. Die Mitglieder der GL vertreten die SP Frauen gegen aussen, insbesondere gegenüber den Medien und anderen Organisationen ihres Landesteils. Sie sind aber auch für Mitgliederkontakte zuständig.
5. Das Präsidium leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und beruft diese ein.

Art. 8

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus zwei Frauen aus verschiedenen Landesteilen und organisiert sich selbst.
2. Das Präsidium organisiert das Tagesgeschäft, zusammen mit der Zentralsekretärin.
3. Das Präsidium nimmt die Verbindung und damit den Einsitz in die Geschäftsleitung der SP Schweiz wahr.

Art. 9

Die Arbeitsgruppen der SP Frauen Schweiz

1. Die Geschäftsleitung der SP Frauen kann Arbeitsgruppen einsetzen und ihnen Aufträge erteilen.
2. Sind mehrere Geschlechter präsent, muss sich dies auch im Präsidium der Arbeitsgruppe abbilden. Innerhalb der Arbeitsgruppen haben alle Geschlechter Stimmrecht.

Art. 10**Das Zentralsekretariat der SP Frauen Schweiz**

1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe der SP Frauen Schweiz. Es betreibt politische Kampagnen, Kommunikation, die Vernetzung und die tägliche politische Arbeit mit der Fraktion und anderen wichtigen Organisationen.
2. Das Zentralsekretariat organisiert sich in Absprache mit dem Präsidium selbst. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden in Stellenbeschreibungen geregelt.
3. Die Zentralsekretärin der SP Frauen wird durch die Generalsekretärinnen der SP Schweiz unter Einbezug des Präsidiums der SP Frauen Schweiz angestellt.

IV. Finanzierung**Art. 11**

1. Die SP Frauen entscheiden autonom über ihre Mittel.
2. Die Tätigkeiten der SP Frauen Schweiz werden durch einen Grundbeitrag der SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen.
3. Die SP Frauen Schweiz erheben für Nicht-Parteimitglieder einen Mitgliederbeitrag. Dieser wird an der Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Die SP Frauen generieren eigene Projekt- und zweckbezogene Kampagnengelder.

V. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Konferenz der SP Frauen Schweiz vom 27. April 2013 und durch die Verabschiedung der Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 29. Juni 2013 in Kraft.

TRAKTANDUM 8: INITIATIVE 1:12 «GEMEINSAM FÜR GERECHTE LÖHNE»

Ausgangslage:

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» haben die Juso am 21. März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Dazu soll in der Verfassung ein Artikel verankert werden, gemäss dem in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten Lohns.

In Bundesrat und Parlament ist das Anliegen auf wenig Unterstützung gestossen: Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft vom 11. Januar 2012 eine Ablehnung ohne Gegenvorschlag empfohlen. Nationalrat und Ständerat sind dieser ablehnenden Haltung am 22. März 2013 mit 130 zu 56 (1 Enthaltung) bzw. 28 zu 10 (4 Enthaltungen) gefolgt. Volk und Stände werden am 24. November 2013 über die Initiative befinden.

Beurteilung:

Die Lohnschere in der Schweiz hat sich in den letzten 30 Jahren bedrohlich geöffnet. Während die Löhne der grossen Mehrheit nur langsam wuchsen, explodierten die Gehälter der Manager. Verantwortlich dafür waren die Boni. Sie ermöglichten den Managern, sich auf Kosten aller anderen zu bereichern. Sie brachten kurzfristiges Profitdenken und Verantwortungslosigkeit mit sich. Das schadet uns allen. Mit der 1:12-Initiative können wir das ändern.

Selbst während der jüngsten Krise haben sich Manager unverschämte Saläre und Millionen-Boni ausbezahlt. Als Beispiel schafft es die UBS trotz 2,5 Milliarden Franken Verlust 2012, im gleichen Jahr auch 2,5 Milliarden Franken an Boni auszuschütten. Und dabei kassierte alleine die Konzernleitung über 70 Millionen Franken für den miserablen Abschluss.

Ende der 90er Jahre explodierten die Managergehälter. So betrug der durchschnittliche Höchstlohn in den grossen Börsenkonzernen 2011 durchschnittlich 4,77 Millionen Franken – normale Arbeitnehmende müssten dafür 66 Jahre arbeiten.

Diesen Exzessen schiebt die Initiative einen Riegel. Heute entscheiden die Abzocker alleine über ihre Löhne – und berücksichtigen dabei nur ihr eigenes Portemonnaie. Alle anderen müssen tatenlos zusehen. Die 1:12-Initiative

lässt das Volk wieder über die Spielregeln entscheiden. Die Initiative stellt sicher, dass alle vom gemeinsam erarbeiteten Wohlstand profitieren.

Wie gewohnt versuchen einzelne Topmanager, das Stimmvolk mit Abwanderung und Stellenabbau zu erpressen. Wer behauptet, dass sich keine hochtalentierten und motivierten Manager für ein Jahressalär von mehr als einer halben Million Franken finden lassen, hat den Bezug zur realen Welt verloren.

Die Initiative ist ein wichtiger Bestandteil der SP-Kampagne für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der Schweiz. Verhindern wir gemeinsam, dass sich Topmanager immer mehr vom Kuchen nehmen und den Mitarbeitenden nur Brosamen bleiben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die GL empfiehlt die Ja-Parole zur Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne».

TRAKTANDUM 9: VORSTELLUNG INITIATIVPROJEKTE UND START VERNEHMLASSUNG

I. «Familienpolitik für alle!»

1. Entwurf des Initiativtextes

Art. 116 (*neu*) Familienpolitik

¹ Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familien unterstützen.

² Der Bund erlässt Vorschriften über die Familienzulagen.

Er beachtet dabei folgende Grundsätze:

- a. Die Kantone richten Kinder- und Ausbildungszulagen aus.
- b. Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen entspricht mindestens einem Drittel der einfachen AHV-Mindestrente.
- c. Die Zulagen werden mindestens der Preisentwicklung angepasst.

Die Zulagen werden finanziert:

- a. durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen
- b. durch Leistungen des Bundes

³ Der Bund kann eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

⁴ Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.

⁵ Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen.

⁶ Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Die Kantone sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Nutzung dieser Angebote bleibt freiwillig. Die Eltern können zur Mitfinanzierung beigezogen werden.

⁷ Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für geeignete Rahmenbedingungen, die es Familien möglich machen, ihre Angehörigen in würdigem Rahmen zu pflegen.

⁸ Die Kantone richten Ergänzungsleistungen an Familien aus, deren finanzielle Verhältnisse nicht für den Lebensunterhalt reichen. Die Ergän-

zungsleistungen sollen mit Anreizen die Erwerbsarbeit fördern. Der Bund kann Grundsätze zur Harmonisierung der Leistungen festlegen.

2. Begründung

Familien erbringen für die Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Deshalb will die SP sie stärken und unterstützen. Damit schaffen wir wichtige Voraussetzungen, damit es den Kindern in unserem Land gut geht.

Mit dieser Initiative legen wir die Verfassungsbasis für eine Familienpolitik, die allen nützt und nicht die ideologischen Vorstellungen einzelner Teilgruppen bedient. Familien ändern ihre Form über die Zeit und damit verändern sich auch die Bedürfnisse. Familienleistungen sollen darauf Rücksicht nehmen.

Wir alle sind Teil einer Familie. Doch längst nicht alle leben in einer Hausgemeinschaft mit Kindern. Familienhaushalte sind damit finanziell speziellen Risiken ausgesetzt. Mit Kinderzulagen schaffen wir einen Ausgleich zwischen Haushalten mit und solchen ohne Kindern. Ergänzungsleistungen schützen die Familien gegen Armut.

Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit und Elternurlaub) sowie zur Pflege der Angehörigen sind ein Gebot der Fairness und des Respekts gegenüber den grossen Leistungen, die Familien erbringen. Sie stärken die Autonomie der Familie und ihrer Mitglieder. Eine Mutterschaftsversicherung ist für die Gesundheit von Mutter und Kind unverzichtbar.

Der vorliegende Entwurf nimmt die heutigen Bestimmungen aus Art. 116 der Bundesverfassung auf und erweitert sie. Das erklärt den teilweise unlogischen Aufbau.

II. «Lohngleichheit jetzt!»

1. Entwurf des Initiativtextes

Artikel 8 Gleichstellung

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Der Bund und die Kantone setzen eine Behörde ein, um der Lohnungleichheit aufgrund des Geschlechts entgegenzuwirken. Diese bildet die Überwachungs- und Sanktionsbehörde für die Lohngleichheit.

2. Begründung

Die geschlechterspezifische Diskriminierung ist auf dem Arbeitsmarkt seit 20 Jahren allgegenwärtig. Frauen verdienen 18,4 Prozent weniger als Männer. Eine Angestellte muss jährlich 66 Tage mehr arbeiten, um auf denselben Lohn wie ein Arbeitskollege zu kommen. Noch viel grösser ist die Diskrepanz bei den Kadern – insbesondere, wenn man die Boni mit einberechnet, welche immer häufiger gewährt werden. Heute kommen jedes Jahr 30 Prozent der Angestellten in den Genuss von Prämien, welche sie zusätzlich zu ihrem Basislohn erhalten. Diese Zahl ist seit 1998 ständig gestiegen. Der durchschnittliche Bonus eines Mannes liegt bei 13'899 Franken, jener einer Frau dagegen bloss bei 4846 Franken. Aus all diesen Fakten geht klar hervor, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern sich in den nächsten Jahren zu verschärfen droht. Es sind jedoch Instrumente vorhanden, um hier für Gleichheit zu sorgen (Software für das Lohninventar, Kontrollinstanzen etc.). Seit 2009 führt der Bund den Lohngleichheitsdialog, um die Unternehmen zu animieren, für gleiche Löhne zu sorgen. Während der letzten fünf Jahre liessen sich jedoch lediglich 34 Unternehmen in der Schweiz überzeugen.

Der Schluss von Artikel 8, Absatz 3 der Bundesverfassung wird so revidiert, dass Behörden eingesetzt werden, welche die geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung bekämpfen.

Heute müssen die Opfer selber darüber wachen, dass die Lohngleichheit gewährleistet ist. Im Falle einer Diskriminierung haben sie jedoch wenig in der Hand, um sich wehren zu können. Die Mittel, um gegen strukturelle Diskriminierungen zu kämpfen, sind ungenügend. Die Opfer müssen sich selber verteidigen und setzen sich damit möglicher Kritik aus. Aus diesem Grund muss eine Behörde geschaffen werden, welche die Kompetenzen hat, Nachforschungen anzustellen und zu intervenieren, und welche auch das Recht hat, einen Prozess anzustrengen.

III. «Für eine Finanztransaktionssteuer»

1. Entwurf des Initiativtextes

Artikel 130a (neu)

¹ Der Bund kann eine Steuer auf Finanztransaktionen erheben.

² Als Finanztransaktionen gelten:

- a. der Kauf und der Verkauf von Finanzinstrumenten aller Art inklusive strukturierter Produkte vor der Aufrechnung (Netting),
- b. die Übertragung von Verfügungsrechten zwischen Unternehmen einer Gruppe, bei denen das mit dem Finanzinstrument verbundene Risiko übertragen wird,
- c. der Abschluss von Derivatkontrakten vor Aufrechnung und Abrechnung sowie
- d. Wertpapierleih- und Verleihgeschäfte.

³ Die Steuersätze betragen mindestens 0,01 Prozent der Transaktionssumme für Finanztransaktionen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten und mindestens 0,1 Prozent der Transaktionssumme für alle anderen Finanzinstrumente.

⁴ Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz koordiniert der Bund die Detail- und Ausführungsbestimmungen der Finanztransaktionssteuer mit der Europäischen Union.

⁵ Die Kantone erhalten 17 Prozent der Einnahmen aus der Transaktionsbesteuerung.

⁶ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

2. Begründung

- Der Finanzsektor hat bei der Auslösung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle gespielt, während die Staaten und allgemein die BürgerInnen die Kosten getragen haben.
- Nur dank staatlicher Hilfe konnten die Institute nach 2009 gerettet werden und es ist überhaupt nicht auszuschliessen, dass solche Retungen der systemrelevanten Banken über kurz oder lang immer wieder zwingend sein werden.
- Es kommt hinzu, dass die Finanzwirtschaft als Branche aus technischen Gründen von der Mehrwertbesteuerung ausgeschlossen ist – und damit besser gestellt ist als alle übrigen Branchen.

- Ein Grossteil der tagtäglichen Milliardenumsätze stammt von computerinitiierten Transaktionen, die allein das Ziel verfolgen, mit gigantischen Volumen von minimalen Kursdifferenzen zu profitieren. Entgegen der Behauptung aus Bankenkreisen erfüllen solche Transaktionen keinerlei volkswirtschaftlichen Zweck, sondern destabilisieren im Gegenteil das Finanzsystem.
- Während die bürgerlichen Parteien versuchen, die existierende, aber mit vielen Ausnahmeregelungen verwässerte Stempelabgabe abzuschaffen, soll mit dieser Initiative im Gegenteil die Transaktionsbesteuerung ausgeweitet und mit den Nachbarstaaten europäisch koordiniert werden.

In 11 EU-Staaten wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ernsthaft diskutiert. Die Schweiz soll bei dieser Diskussion proaktiv mitmachen und die Arbeiten mit der EU koordinieren.

IV. «Für eine gerechte Unternehmensbesteuerung in der ganzen Schweiz»

1. Entwurf des Initiativtextes

Art. 128 Direkte Steuern der natürlichen Personen

¹ Der Bund kann eine direkte Steuer erheben:

~~b. von höchstens 8,5 Prozent auf dem Reinertrag der juristischen Personen~~

Art. 128a (*neu*) Direkte Steuern der juristischen Personen

¹ Der Bund erhebt eine direkte Steuer von 16% auf dem Reinertrag der juristischen Personen.

² 50% vom Rohertrag der Steuern fallen den Kantonen zu, die davon einen angemessenen Teil den Gemeinden zuweisen.

³ Die Zuweisung des Steuerertrags an die Kantone erfolgt hauptsächlich unter Berücksichtigung ihrer Bevölkerungszahl, ihrer Zahl an Arbeitsstellen und ihrer Zentrumslasten.

⁴ Alle Erträge juristischer Personen werden gleich besteuert. Vorbehalten sind zeitlich begrenzte Steuerbefreiungen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Innovation zu fördern. Der in einer Filiale erzielte Reinertrag muss nicht versteuert werden, wenn das Unternehmen nachweisen kann, dass er bereits auf der Ebene der Filiale versteuert worden ist.

⁵ Die Kantone und ihre Gemeinden können zusätzliche Steuerprozent auf der direkten Bundessteuer der juristischen Personen sowie eine Steuer auf dem Kapital der juristischen Personen erheben.

⁶ Der Bund setzt sich auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des Steuerdumpings im Bereich der Unternehmensbesteuerung ein.

2. Begründung

In der Unternehmensbesteuerung sind tiefgreifende Veränderungen unumgänglich. Unsere Wirtschaftspartner – insbesondere die EU – wollen nicht mehr hinnehmen, dass die Schweiz im grossen Stil Unternehmensgewinne anlockt, die im Ausland erzielt wurden. Diese werden hierzulande zu Dumpingsätzen versteuert, welche deutlich unter jenen für einheimische Unternehmen liegen.

Seit rund zehn Jahren verstärkt die EU den Druck. Und das mit gutem Grund, denn im Verlauf der Jahre wurden immer mehr ausländische Gewinne in der Schweiz «repatriiert». Heute entsprechen sie einem

Steuersubstrat von rund 50 bis 60 Milliarden pro Jahr, welche dem Fiskus der betroffenen Länder entgehen.

Der Bund ist deshalb gezwungen, eine dritte Unternehmenssteuer-Reform vorzubereiten. Die Bürgerlichen wollen diese Gelegenheit nutzen, um die Besteuerung der Unternehmen um mehrere Milliarden Franken zu senken. Dazu sollen die Steuersätze sämtlicher Unternehmen nach unten angeglichen und auf dem heute geltenden Niveau für multinationale Unternehmen festgelegt werden. Die Schätzungen über den Einnahmeausfall, welcher den Kantonen und Gemeinden daraus erwüchse, bewegen sich in einer Spannbreite von 1 bis 5 Milliarden.

Mit einem derartigen Loch im Haushaltsbudget wäre die öffentliche Hand zu einem riesigen Sparprogramm in der Grössenordnung von 3 Milliarden gezwungen. Für die öffentlichen Dienste hätte dies katastrophale Folgen. Möglicherweise könnte der Bund einen Teil dieser Einnahmeausfälle kompensieren, indem er die Besteuerung der natürlichen Personen und/oder die Mehrwertsteuer erhöht. Ein derartiger Kunstgriff wäre jedoch äusserst ungerecht, weil die Steuerbelastung im grossen Stil von den Unternehmen auf die Haushaltungen überwälzt würde.

Die SP ist es sich schuldig, eine bessere Lösung vorzuschlagen, welche die Gerechtigkeit wahrt und die Finanzen der öffentlichen Hand schont. Dies ist der Sinn dieses Initiativprojektes.

Der nominale Unternehmenssteuersatz des Bundes liegt derzeit bei 8,5%. Diesen eidgenössischen Grundsockel an Steuern müssen ausnahmslos alle Unternehmen in der Schweiz bezahlen. Wir schlagen vor, diesen Bundessockel auf 16% nominal zu erhöhen, was einem effektiven Steuersatz von rund 14% entspricht. Die daraus resultierenden zusätzlichen Einnahmen würde der Bund nicht für sich behalten, sondern vollständig den Kantonen und Gemeinden verteilen. Dies geschähe anteilmässig entsprechend der Bevölkerung, der Zahl der Arbeitsplätze und der Zentrumslasten. Den Kantonen und Gemeinden stünde es offen, als Folge dessen ihre eigenen Unternehmenssteuern entweder drastisch zu senken oder ganz aufzuheben.

Diese Lösung ist die einzig vernünftige und praktikable. Sie weist gleich mehrere entscheidende Vorteile auf:

- Der Gesamtertrag aus der Unternehmensbesteuerung bliebe etwa gleich hoch wie heute, sodass die öffentliche Hand keine Einnahmeausfälle hinnehmen müsste. Entsprechend wären weder Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder der Steuern der natürlichen Personen noch drastische Sparmassnahmen bei den Dienstleistungen der öffentlichen Hand notwendig.

- Der neue Steuersatz wäre im internationalen Vergleich attraktiv, gleichzeitig aber auch nicht übermässig tief. Er würde deshalb dem Ausland auch nicht Anlass zur Kritik bieten.
- Es wäre nicht notwendig, die von der EU bekämpften, zweifelhaften Praktiken durch neue Steuerkniffe zu ersetzen, welche im Ausland unausweichlich erneut auf Widerstand stossen würden.
- In den Kantonen mit mittleren bis hohen Steuersätzen – also den Wirtschaftszentren oder gewissen Randregionen – würden die einheimischen Unternehmen von einer deutlichen Senkung der Steuerlast profitieren.
- Die geringeren Einnahmen aus der Besteuerung der einheimischen Unternehmen würden dadurch kompensiert, dass der Sockel für die Besteuerung der Multinationalen nach oben auf effektiv rund 14% angeglichen würde. In den Wirtschaftszentren läge der effektive Steuersockel für die Multinationalen etwas höher, doch können die betroffenen Kantone den grossen ausländischen Unternehmen andere Vorzüge bieten.

Zusammengefasst beruht unsere Lösung also auf einer sehr einfachen Logik: Indem der exzessive Steuerwettbewerb in der Schweiz nach unten hin begrenzt wird, stellt man die notwendigen finanziellen Mittel sicher, um das Problem dauerhaft und ohne Schaden zu lösen.

V. «Mehr Transparenz bei Parteifinanzen»

1. Entwurf des Initiativtextes

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 137a Finanzielle Transparenz politischer Prozesse

¹ Politische Parteien legen ihre Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen von mehr als 10°000 Franken pro Jahr und Person offen.

² Politische Parteien sowie Personen und Organisationen, die für die Wahl in die Bundesversammlung oder eine Abstimmungskampagne mehr als 100°000 Franken ausgeben, legen Höhe und Herkunft der Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen von mehr als 10°000 Franken pro Jahr und Person offen.

³ Das Gesetz regelt die Abgrenzungs- und Umgehungsprobleme.

Art. 197 Ziff. 9 (*neu*)

⁹ Übergangsbestimmung zu Art. 137a (Finanzielle Transparenz politischer Prozesse)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Annahme von Art. 137a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

2. Begründung

Zwei Drittel der Schweizer Stimmbevölkerung wollen Transparenz bei den Parteifinanzen. Das haben beispielsweise repräsentative Umfragen von Isopublic in den Jahren 2000 (8.1.) und 2012 (1.4.) ergeben. Obwohl solche Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen sind, spricht deren Kontinuität für das Anliegen.

Zwei Drittel sind ein deutliches Zeichen. Dennoch lehnten die eidgenössischen Räte in den 2000er Jahren mehrere Vorstösse ab, welche die Offenlegung von Geldflüssen in der Politik forderten, gleich wie sie dies in den gut dreissig Jahren zuvor getan hatten. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Bevölkerung selber entscheiden kann. – Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, woher das Geld in Wahl- und Abstimmungskampagnen stammt.

Es gehört zum normalen demokratischen Prozess, dass sich Verbände und Unternehmen auch in die Politik einbringen. Wenn sie von Vorlagen betroffen sind, unterstützen oder bekämpfen sie diese. Entscheidend bei all dem ist aber, dass mit offenen Karten gespielt wird. Die Öffentlichkeit muss erkennen können, welche Interessen hinter welchen Positionen stehen. Durch grosse Geldsummen entstehen Abhängigkeiten. Daher müssen diese für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger ersichtlich sein.

Es geht also nicht darum, irgendwelche Spenden zu verbieten. Ziel ist es, ab einem gewissen Betrag Klarheit zu schaffen, woher Spenden stammen. So wird die Demokratie gestärkt.

Offen gelegt werden sollen grosse Beträge. Kleine und mittlere Spenden sollen nach wie vor ohne Namensnennung (und damit ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand) möglich sein. Sind Zuwendungen aber so hoch, dass daraus Abhängigkeiten entstehen können, müssen diese veröffentlicht werden. Diese Transparenz schafft Vertrauen.

Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (Greco) empfahl im Länderbericht 2011 der Schweiz, die Finanzierung politischer Parteien und Wahlkampagnen gesetzlich zu regeln. Viele Länder bewundern uns um unsere direkte Demokratie und betrachten die Schweiz als demokratische Vorreiterin. In Sachen Transparenz über Geldflüsse in der Politik sind wir jedoch eines der Schlusslichter. Die Bevölkerung soll diesen Missstand beheben dürfen.

VI. «Für ein zeitgemässes Bürgerrecht»

1. Entwurf des Initiativtextes

Art. 37 Bürgerrechte

¹Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, wer das Bürgerrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft besitzt.

Art. 38 Erwerb und Verlust der Bürgerrechte

¹Der Bund regelt Erwerb und Verlust des Bürgerrechts.

Art. 38bis (neu) Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

¹Anspruch auf das Bürgerrecht haben:

- a. Kinder und junge Erwachsene, die insgesamt mindestens fünf Jahre ihres Lebens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der Schweiz verbracht haben
- b. in der Schweiz geborene Kinder, wenn mindestens ein Elternteil in der Schweiz aufgewachsen ist (dritte Generation)
- c. in der Schweiz geborene, staatenlose Kinder.

²In der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer haben Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung (zweite Generation).

2. Begründung

Wir wollen in der Migrationsdebatte und bei der Frage nach der kulturellen Identität unseres Landes von der Defensive in die Offensive gehen und dazu die Bürgerlichen in ihrem argumentativen Kern treffen: der Definition der Mitbürgerin und des Mitbürgers. Es geht darum, die Auffassung davon zu ändern, wer Schweizerin und Schweizer ist. Fortschrittliche Politik geht davon aus, dass alle, die hier leben, auch dazu gehören. Wir wollen darum die schweizerische Staatsbürgerschaft einschliessend gestalten. Dafür braucht es eine breite öffentliche Debatte über die grundlegende Reform des Schweizer Bürgerrechts, die in Abschnitt 36 des Migrationspapiers verankert ist (S. 36–38). Die zentralen Eckpunkte dieser Reform sind:

- Die bestehende Dreistufigkeit im Bürgerrecht – Gemeinde, Kanton, Bund – muss überwunden werden. Es braucht eine *einheitliche schweizerische Staatsbürgerschaft*, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren vom Bund gewährt wird und nicht nur auf dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) basiert, sondern sich auch am Territorialprinzip (*ius soli*) orientiert.

- In der Schweiz lebende Migrantinnen und Migranten der *dritten Generation* erhalten das Anrecht auf automatische Einbürgerung, Migrantinnen und Migranten *zweiter Generation* erhalten das Anrecht auf eine erleichterte Einbürgerung.
- In der Schweiz lebende *staatenlose Kinder* erhalten automatisch das Bürgerrecht.
- Für die Zukunft soll das *schwedische Modell* angewendet werden, wonach jedes Kind, das mindestens fünf Jahre seines Minderjährigenlebens hier verbringt, unabhängig von seinem Status automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhält.

Wir sind überzeugt, dass eine Kampagne unter dem Motto «Jedes Kind, das hier aufwächst, ist ein Schweizer Kind!» politisch attraktiv ist. Schliesslich berührt eine solche Erzählung das Herz jeder aufklärerisch-fortschrittlichen Identität: die Gleichheit der Menschen und die Solidarität zwischen Gleichen und Freien. Sollen die Bürgerlichen doch erklären, warum sie der Meinung sind, dass die einen Kinder «made in Switzerland» anders behandelt werden sollen als die anderen!

TRAKTANDUM 10: RESOLUTIONEN UND WEITERE ANTRÄGE

R-1: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz

Schluss mit dem repressiven politischen System von Recep Tayyip Erdogan – für Demokratie, Föderalismus und soziale Gerechtigkeit im Vielvölkerstaat Türkei

Anfang Juni 2013 liess der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in Istanbul friedliche Kundgebungen mit aller Brutalität niederknüppeln. Rasch weiteten sich die Protestaktionen auf die ganze Türkei aus und nahmen immer grössere Ausmasse an. Gründe gibt es zahlreiche: Das repressive politische System von Erdogan; keine Meinungs- und Pressefreiheit; die Unterdrückung der sprachlichen, religiösen und ethnischen Minderheiten; die mangelnde demokratische Mitsprache, namentlich auch in den Regionen; die Missachtung elementarer gewerkschaftlicher Rechte und die fehlende Beteiligung der breiten Bevölkerung an den Früchten des Wirtschaftswachstums; die im Zuge der Syrien-Krise ausgespielte sunnitisch-konfessionelle Karte; fehlende Rechtsstaatlichkeit und Gewaltentrennung; die Rolle des Militärs als Staat im Staat.

Dabei gab es in der Türkei in jüngster Zeit Zeichen der Hoffnung. Dank einseitigen Schritten von beiden Seiten kam zur Kurdenfrage ein viel versprechender Dialogprozess in Gang. Eine von der türkischen Regierung eingesetzte Gruppe «weiser Persönlichkeiten» klärt die Befindlichkeiten und Wünsche der türkischen Bevölkerung ab, und die kurdischen Parteien und Gruppierungen erklärten ihre Bereitschaft, sich in diesem Dialogprozess zu engagieren. Parallel und teilweise überlappend kam ein Verfassungsreformprozess in Gang, der die Chance zur Lösung der Konflikte birgt, die sich aus der fehlenden Modernisierung des kemalistischen Erbes und des ausschliesslich auf einer türkischen Identität aufgebauten Staates ergeben.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz

1. solidarisiert sich mit dem gerechten und gewaltfreien Kampf für Freiheit, Demokratie und Achtung der Grundrechte aller Individuen unabhängig von Geschlecht und Herkunft, für BürgerInnen- und Gewerkschaftsrechte und hofft, dass dieser Kampf erfolgreich sein wird;
2. verurteilt aufs Schärfste die unverhältnismässigen Eingriffe der Polizei, die schon zum Tod von Demonstranten geführt haben;
3. fordert, dass das Demonstrations- und Streikrecht auch in der Türkei garantiert wird;
4. beharrt darauf, dass Garantien für die Rechte aller sprachlichen, religiösen und ethnischen Minderheiten in jedem Konfliktlösungsprozess zentral sind und in die Verfassung gehören;

5. ersucht alle türkischen Parteien, die Protestbewegung konstruktiv zu unterstützen, und appelliert namentlich an die Republikanische Volkspartei CHP, den reaktionär-kemalistischen Nationalismus endlich zu überwinden, sich nicht weiterhin schützend vor die Ergenekon-Putsch-Generäle zu werfen und sich den Kampf für die bürgerlichen Menschenrechte und für die Minderheitenrechte, namentlich auch der Kurden, zu eigen zu machen;
6. ruft den schweizerischen Bundesrat auf, seine Türkei-Politik neu auszurichten und
 - a. sich nicht weiterhin ausschliesslich an wirtschaftlichen Interessen zu orientieren, sondern sich gegenüber der türkischen Regierung sehr viel aktiver als in der Vergangenheit für die Achtung der Menschenrechte und einen Verfassungsprozess einzusetzen, der allen Individuen und allen Völkern in der Türkei gleiche Rechte garantiert;
 - b. die Fachkompetenz unserer Diplomatie zur Förderung und Begleitung von Friedensprozessen und namentlich den direkten Gesprächen zwischen Erdogan und Kurden-Führer Öcalan zur Verfügung zu stellen und alle sich ihm bietenden Möglichkeiten aktiv zu nutzen, in der Türkei den Aufbau föderaler und demokratischer Strukturen zu unterstützen;
 - c. die Protestbewegung zu besuchen und mit ihr zu sprechen, den zivilgesellschaftlichen Repressionsopfern juristisch und humanitär beizustehen, Angeklagte und Gefangene zu besuchen und sie auch medizinisch zu unterstützen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution.

R-2: Resolution der Juso**Nein zu höheren Studiengebühren an den ETH – auch für Ausländerinnen und Ausländer. Bildung ist ein Menschenrecht!**

Das Parteiprogramm der SP Schweiz macht klar, was Bildung für uns SozialdemokratInnen bedeutet: Sie ist das wichtigste Gut. Sie ist die Grundlage dafür, dass unsere demokratische Gesellschaft funktionieren kann. Sie ermöglicht kritisches Denken und ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Handeln. Bildung ist der Einstieg ins Leben. Sie ist ein Recht, das uns allen zusteht. Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass die tertiäre Bildung allen zugänglich ist, egal ob arm oder reich, egal ob SchweizerIn oder AusländerIn. Kostenlose Bildung bedeutet gleiche Chancen für alle. Die Sozialdemokratie in der Schweiz hat sich seit jeher auf die Fahne geschrieben, dass beim Zugang zur Bildung Chancengleichheit und -gerechtigkeit herrscht. Es ist befremdend – wenn nicht beschämend –, dass in der Frühjahrssession des eidgenössischen Parlaments ein Vorstoss von diversen SP-PolitikerInnen dieses Prinzip untergräbt. Die parlamentarische Initiative 13.405 (*Nordmann et al.*) fordert, dass BildungsausländerInnen einseitig bis zu drei Mal höhere Studiengebühren an den ETH bezahlen sollen. Es widerspricht den Grundwerten der Sozialdemokratie, wenn junge Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden und ihnen der Zugang zum Studium willkürlich verweigert wird. Bildung ist ein Menschenrecht. Und Menschenrechte sind für uns SozialdemokratInnen nicht verhandelbar. Der Vorstoss widerspricht zudem dem Gedanken der europäischen Solidarität, zu der sich die SP immer bekannt hat. Dazu gehört auch die Mobilität der Studierenden, die eben nicht über einen Schweizer Vorbildungsnachweis verfügen. Es geht nicht an, dass nun von linker Seite eine Beschneidung dieses Prinzips gefordert wird.

Die Juso fordert, dass sich die SP positioniert und sich deshalb klar gegen solche unsolidarischen und diskriminierenden Initiativen ausspricht und grundsätzlich die Abschaffung der Studiengebühren anstrebt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme. Die SP Schweiz engagiert sich weiterhin für eine solidarische, auf Chancengleichheit ausgerichtete Stipendien- und Gebührenpolitik, sowohl für den Tertiär A- wie für den Tertiär B-Bereich. Aus diesem Grund hat sich die SP denn auch erfolgreich gegen die Erhöhung der Studiengebühren gewehrt. Forderungen, Gebühren für Studierende zu verdoppeln, nur weil sie AusländerInnen sind, lehnt sie dezidiert ab.

Begründung:

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz teilt die Haltung der Juso, dass Bildung ein Menschenrecht ist und Grundlage für das Funktionieren einer demokrati-

schen Gesellschaft sowie Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Der chancengleiche Zugang für alle, auch auf Tertiärstufe, muss eine Selbstverständlichkeit sein. Aus diesem Grund unterstützt die SP die Stipendieninitiative und hat sich in der Vernehmlassung zum schwachen indirekten Gegenentwurf ebenfalls klar positioniert.

Die parlamentarische Initiative 13.405 fordert, dass die Gebühren für Studierende, deren Eltern in der Schweiz steuerpflichtig sind, höchstens der Teuerung angepasst werden dürfen. Für alle anderen Studierenden dürfen die Studiengebühren höchstens das Dreifache dieser Gebühren betragen.

Mit der Anknüpfung an die Steuerpflicht wird eine Diskriminierung nach Herkunft gerade vermieden. Ein „Schweizer Vorbildungsnachweis“ ist keine Voraussetzung und die Mobilität wird nicht eingeschränkt. Für Länder mit tieferen Gebühren, mit welchen ein ausgeglichener Studentenaustausch stattfindet, soll der Bundesrat das Reziprozitätsprinzip einführen können.

Die starke Zunahme ausländischer Studierender in den letzten Jahren führt zu einer finanziellen Bevorzugung der «BildungsausländerInnen», deren Eltern - im Gegensatz zu «BildungsinländerInnen» - nicht über Steuern zur Finanzierung der Hochschulen beitragen. Zur Illustration: Rund die Hälfte der Studierenden, die an der EPFL ihr Studium aufnehmen, ist weder über ihre Ausbildung noch über einen Steuerbeitrag mit der Schweiz verbunden.

Die beiden ETH, die wir als Anbieterinnen eines Service public verstehen, sind zum grossen Teil mit Steuermitteln finanziert. Diese auf Ausgleich bedachte Finanzierung kommt unter Druck, wenn eine grosse Zahl Studierender von diesem Angebot profitiert, ohne dass ein Beitrag über die Steuern geleistet wird.

Mit der pa.lv. konnte in letzter Minute verhindert werden, dass die beiden ETH die Studiengebühren für alle Studierenden verdoppeln. Die Folge wäre eine bezüglich des sozialen Ausgleichs blinde Gebührenerhöhung. Studierende, deren Eltern Steuern in der Schweiz bezahlen oder die selber Steuern bezahlen, wären je nach ihrer finanziellen Situation als Folge davon beim Zugang zu den ETH empfindlich eingeschränkt.

Herzstück des Vorstosses ist aber, dass die zusätzlichen Einnahmen, die sich aus dem Zuschlag zu den ordentlichen Gebühren ergeben, zweckgebunden für Stipendien, Tutorate oder andere Massnahmen zugunsten der Studierenden verwendet werden. Das ermöglicht es, Massnahmen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen mitzutragen, unabhängig vom Pass.

Die mit der pa.lv. verfolgte Strategie der SP steht im direkten Widerspruch zur Motion 13.3031, die fordert, dass die ETH ihre Gebührenpraxis so anpassen können, dass ausländische Studierende doppelt so hohe Semestergebühren zu zahlen haben wie Schweizer Studierende. Auf diese Motion trifft die Analyse der Juso vollumfänglich zu.

R-3: Resolution der SP MigrantInnen Kampagne Gemeindemitglieder ohne Schweizer Pass in kommunale Kommissionen

Der SP-Parteitag in Lugano vom 8./9. September 2012 hat «alle Kantonalparteien und Sektionen aufgerufen, die Mitgliedschaft von MigrantInnen – mit oder ohne Schweizer Pass – in der Partei gezielt zu fördern und ihnen auf allen Ebenen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitwirkung und Repräsentanz mindestens proportional zum Anteil in der Wohnbevölkerung zu bieten: als Aktivist und Aktivistin, als gleichberechtigtes Mitglied im Vorstand, in allen wichtigen Kommissionen und im Präsidium und namentlich auch als Kandidat und Kandidatin für alle politischen Ämter.»

Dieses Ziel vor Augen, hat die SP MigrantInnen die Kampagne «Stärkung der politischen Mitwirkung von Personen ohne Schweizer Pass in Gemeindekommissionen» lanciert. Auch MigrantInnen ohne Schweizer Pass sollen in Kommissionen auf Gemeindeebene politisch mitreden und mitgestalten können. Sie sind von Gemeindeentscheiden direkt betroffen, aber in den zuständigen Gremien oft untervertreten. Das will die Kampagne ändern.

Mitreden und mitgestalten können MigrantInnen ohne Schweizer Pass nicht allein in Gemeinden mit Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen. Vielmehr gibt es auch in allen anderen Gemeinden politische Mitwirkungsmöglichkeiten: in beratenden Kommissionen für Jugend, Quartier und Kultur oder beratend in Schulpflege und anderen Kommissionen.

Ziel der Kampagne ist es, die lokalen SP-Sektionen und Betroffenen auf diese Möglichkeiten hinzuweisen und so konkret die politische Mitwirkung dort zu fördern, wo dies bereits heute möglich ist.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz ruft die Kantonalparteien und die lokalen SP-Sektionen dazu auf, diese Kampagne der SP MigrantInnen tatkräftig zu unterstützen:

- indem die Kantonalparteien zwei Delegierte (nach Möglichkeit eine Frau und einen Mann) in den provisorischen Vorstand der SP MigrantInnen entsenden und die Ortsparteien und lokalen SP-Sektionen bei der Durchführung dieser Kampagne tatkräftig unterstützen;
- indem die Ortsparteien und lokalen SP-Sektionen
 - bei den Gemeindebehörden abklären, in welche Gemeindekommissionen mündige Gemeindemitglieder ohne Schweizer Pass wählbar sind und in welchen Kommissionen sie beratend mitwirken können;
 - attraktive Beispiele und positive Erfahrungen der Mitwirkung von Gemeindemitgliedern ohne Schweizer Pass in Gemeindekommissionen offensiv kommunizieren;

- eine Willkommenskultur für MigrantInnen entwickeln, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen gezielt fördern und diesen zur Wahl in den entsprechenden Gemeindekommissionen verhelfen;
- in diesem Bestreben eng mit den lokalen Sektionen von Schwesterparteien, Kulturvereinen der Diaspora sowie Integrationsbeauftragten und Integrationsstellen zusammenarbeiten, um geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu finden und zu motivieren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution.

R-4: Resolution von Kaspar Sutter, SP Basel-Stadt

Die SP lehnt die pauschale Kriminalisierung der Schweizer Sportfans ab

mitunterzeichnet von: SP Basel-Stadt; SP Kanton Zug (Geschäftsleitung und Fraktion); JUSO Schweiz; SP Stadt Bern; Matthias Aebischer, Nationalrat SP BE; Linda Bär, Gemeinderätin SP Stadt Zürich; Zari Dzaferi, Kantonsrat & Geschäftsleitungsmitglied SP ZG; Anita Fetz, Ständerätin SP BS; Claudia Friedl, Nationalrätin SP SG; Hanni Huggel, Landrätin SP BL; Claude Janiak, Ständerat SP BL; Beat Jans, Nationalrat SP BS; Rosmarie Joss, Kantonsrätin SP ZH; Margret Kiener Nellen, Nationalrätin SP BE; Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin SP BL; Eric Nussbaumer, Nationalrat SP BL; Mattea Meyer, Kantonsrätin SP ZH; Corrado Pardini, Nationalrat SP BE; David Roth, Präsident JUSO Schweiz; Silvia Schenker, Nationalrätin SP BS; Cédric Wermuth, Nationalrat SP AG; Céline Widmer, Kantonsrätin SP ZH; Rebekka Wyler, Gemeinderätin SP Stadt Zürich; Sabine Ziegler, Kantonsrätin & Geschäftsleitungsmitglied SP ZH

Die SP Schweiz verurteilt die Gewalt an Sportveranstaltungen. Diese ist in der letzten Zeit rückläufig und betrifft nur einen minimalen Teil der ZuschauerInnen. Dennoch tobt innerhalb der Schweiz die politische Auseinandersetzung über die richtigen Massnahmen gegen diese Gewalt. Bereits mit der Hooligandenbank und dem Hooligankonkordat, das am 1. Januar 2010 in Kraft trat, wurden durch die Politik repressive Massnahmen ergriffen. Nur zwei Jahre später legte die KKJPD (Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren) eine Verschärfung vor, ohne die Wirksamkeit des bestehenden Konkordats evaluiert zu haben. Die Mehrheit der Rechtskonservativen und Bürgerlichen setzt alleine auf die Schiene der Repression und Law and Order. Freiheitsrechte sollen durch eine Massnahmen- und Auflagenpolitik eingeschränkt werden und Tausende von Sportfans unter Generalverdacht gestellt werden. Statt deeskalierend zu wirken, soll der Staat auf Kollektivstrafen zurückgreifen. Private Sicherheitskräfte werden mit Kompetenzen ausgestattet, die das staatliche Gewaltmonopol und das Störerprinzip unterlaufen. Kreativität soll in den Stadien unterdrückt und eine jugendliche und stimmungsvolle Fankultur ausgegrenzt werden.

Das verschärfte Hooligankonkordat und die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes verletzen die Grundrechte in den folgenden Bereichen:

- Untersuchungen von Personen, auch im Intimbereich, aufgrund eines blossen Verdachts.
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit aller Fans, indem alle mit den gleichen Verkehrsmitteln anreisen müssen. Gemeinsames Besuchen von FreundInnen mit unterschiedlichen Fanfarben ist nicht mehr möglich.

- Die SBB kann Sportfans grundlos den Zutritt zu Regelzügen verwehren.
- Einschränkung der Grundfreiheiten schweizweit mit Rayonverboten, Ausreiseverbote und Meldeauflage bis zu drei Jahren aufgrund einer simplen Aussage eines privaten Sicherheitsangestellten - und dies ohne richterlichen Entscheid.
- Einführung der Ausweispflicht in der Schweiz. Sportfans müssen sich ausweisen um ein Stadion zu betreten.
- Trotz sanktionierendem Charakter des Konkordats entfällt für den Beschuldigten der strafprozessuale Schutz (Unschuldsvermutung, fairer Prozess).
- Ausweitung des Gewaltbegriffs auf Bagatelldelikte mit Eintragung in eine Datenbank für mindestens fünf Jahre - das bereits ab einem Alter von 12 Jahren.

Die SP Schweiz fordert:

- Die Verschärfung des Hooligankonkordats ist abzulehnen, da es alleine auf Repression setzt.
- Verfolgung einer Politik, welche neben der Repression auch konsequent auf Prävention und Dialog mit den Sportfans setzt.
- Keine Delegation des Gewaltmonopols an private Sicherheitsfirmen.
- Keine Kriminalisierung und Vorverurteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen, da sie der Rechtsungleichheit Vorschub leisten.
- Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist konsequent einzuhalten.
- Es ist eine sachliche und realistische Massnahmendebatte zur Eindämmung von Gewalt rund um Sportveranstaltungen zu führen.
- Die Änderung des Personenförderungsgesetzes ist abzulehnen, da sie die Transportpflicht der ÖV-Unternehmen und damit den Service Public einschränkt.
- Die SP-PolizeidirektorInnen sollen sich innerhalb der KKJPD gegen die Verschärfung des Konkordats und für eine zielgerichtete Prävention und einen verstärkten Dialog mit den Fanprojekten, den Sportclubs und den Sportfans einsetzen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme.

Begründung: Die Geschäftsleitung zeigt Verständnis für die Anliegen der Resolution. Das Gleichgewicht zwischen berechtigten Sicherheitsbedenken einerseits und Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen andererseits gilt es unbedingt zu beachten. Aus folgenden Gründen empfiehlt die GL eine modifizierte Annahme:

Auf nationaler Ebene drängt sich keine Positionierung auf in dieser Frage der Verschärfung des Konkordats, da es sich um eine kantonale

Kompetenz handelt und die Herausforderung der Gewalt an Sportanlässen sich von Stadt zu Stadt und von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich präsentiert. So scheint es wenig zielführend, an der Delegiertenversammlung der SP Schweiz einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Für die SP Schweiz stehen folgende Massnahmen zur Eindämmung von Gewalt an Sportanlässen im Vordergrund:

- 1) Verbesserung der Gewaltprävention durch Stärkung und Ausbau der Fanarbeit (clubbezogene und sozioprofessionelle Fanarbeit) und den Dialog aller Beteiligten (runder Tisch).
- 2) Die Sportclubs und Verbände müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und entschiedener und mit mehr finanziellen Mitteln gegen Gewalt im und um das Stadion vorgehen.
- 3) Konsequente Sanktionierung und Anwendung der bestehenden Strafandrohungen.

A-1: Antrag der Geschäftsleitung

Bedingter Rückzug der Cleantech-Initiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags

Ausgangslage:

- Das Parlament hat am 21. Juni 2013 in der Schlussabstimmung den indirekten Gegenvorschlag (Pa. Iv. 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher») zur Cleantech-Initiative der SP mit 133 zu 56 Stimmen verabschiedet.
- Das im indirekten Gegenvorschlag erzielte Resultat der parlamentarischen Beratung nimmt zentrale Anliegen der SP auf und ist als Erfolg der SP zu werten. Es wird bereits ab 1. Januar 2014 den Beginn der Energiewende einleiten können. **Dieser positive Impuls für unsere Volkswirtschaft wirkt rasch und macht StromkonsumentInnen zu EnergieproduzentInnen. Diese Chance wurde nur dank dem Druck der Cleantech-Initiative möglich.**

Was will die Initiative und was bewirkt der indirekte Gegenvorschlag?

Ziele der Cleantech-Initiative:

- Es besteht ein breit getragener **politischer und gesellschaftlicher Konsens**, dass die **Energiewende** – Ausstieg aus der Atomkraft und Umstieg auf erneuerbare Energien – notwendig ist. Dieser Umstieg ist **technologisch möglich** und **ökonomisch verkraftbar**, sofern förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- **Die grössten Potenziale bieten Verkehr und Gebäude:** Beim Verbrauch fossiler Energien beträgt der **Anteil der Gebäude** 49 Prozent und beim **Elektrizitätsverbrauch** 37 Prozent. Der **Verkehr** hat einen Anteil von gut einem Drittel am Energieverbrauch (rund 96 Prozent der Energie sind fossil).
- In der **Verfassung** (Art. 89) ist verankert, dass sich Bund und Kantone für eine **ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung** und einen **sparsamen und rationellen Energieverbrauch** einsetzen. Hier setzt die Cleantech-Initiative an, die am 6. September 2011 eingereicht wurde.
- **Ziel ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch: mindestens 50 Prozent bis 2030 (heute: 19 Prozent).** Mit den **Massnahmen der Energiestrategie 2050** des Bundesrats soll bis 2030 ein Anteil der erneuerbaren Energien von etwa 40 Prozent erreicht werden. **Die Energiestrategie 2050 geht somit in Richtung der Initiative, wenn auch weniger ambitioniert.**
- Mit **Innovationen und Investitionen im Energiebereich und einer Erhöhung der Energieeffizienz** wird die **Wertschöpfung im Inland gefördert und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Zudem sinkt die Abhängigkeit vom Ausland.** Die Schweiz importiert 80 Prozent ihrer Energie. Dafür geben

wir jährlich 10 bis 13 Milliarden Franken aus. Die Initiative leistet auch einen Beitrag an das **Klimaziel**.

- Als eines der innovativsten Länder in Europa hat die Schweiz beste Chancen, mit sauberen Technologien und Dienstleistungen zur Lösung der globalen Herausforderungen beizutragen und zugleich den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Inhalt der parlamentarischen Initiative 12.400 (indirekter Gegenvorschlag):

- Der **maximale Netzzuschlag** zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) soll **ab 2014 auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde** angehoben werden (heute 1,0 Rp./kWh). Dadurch stehen mehr Mittel für erneuerbare Energien bis zum Inkrafttreten der Energiestrategie 2050 bereit und die Warteliste der KEV, die rund 24'000 Projekte umfasst (davon rund 23'000 Photovoltaik-Anlagen), kann zu einem grossen Teil abgebaut werden.
- **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Leistung **unter 10 kW** sollen anstelle der KEV mit **einmaligen Investitionshilfen** von 30 Prozent der Kosten gefördert werden. **Zwischen 10 und 30 Kilowatt** gibt es ein **Wahlsystem zwischen KEV und Einmalvergütung**. In diesem Bereich liegen landwirtschaftliche Dächer, kleinere Industriebauten und teilweise Mehrfamilienhäuser sowie öffentliche Gebäude. Sie speisen oft mehr ein, als sie selber verbrauchen, und profitieren somit weniger. Die Wahlmöglichkeit kommt somit den Bedürfnissen der privaten InvestorInnen entgegen und entlastet die KEV-Warteliste zusätzlich.
- Die so genannte **Eigenverbrauchregelung**, die für alle Anlagen gilt, soll einen Anreiz bieten, lokal erzeugte Energie selbst zu verbrauchen.
- **Stromintensiven Unternehmen**, deren Elektrizitätskosten mehr als 10 Prozent der Bruttowertschöpfung betragen, soll der Netzzuschlag vollständig zurückerstattet werden, sofern sie sich verpflichten, die Rückerstattung zu 20 Prozent in Effizienzmassnahmen zu investieren. Davon betroffen sind **300 bis 600 Unternehmen**. Bei Massnahmen für die gesamte Industrie wären rund 74 000 Unternehmen betroffen, was nicht zielführend wäre.

Fazit: Der indirekte Gegenvorschlag nimmt zentrale Anliegen unserer Initiative auf und führt vor allem zu einer **raschen** und unmittelbaren Dynamisierung bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Dieser Schwung ist eine Voraussetzung dafür, dass die im Rahmen der Energiestrategie 2050 angestrebte Energiewende gelingt und muss dort weitergeführt und verstärkt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die GL der SP Schweiz empfiehlt der Delegiertenversammlung, eine Rückzugsempfehlung zuhanden des Initiativkomitees zu beschliessen.